

**Bericht Vortragsreihe *Menschenrechte*
im Rahmen der SAGW-Reihe *UN Sustainable Development Goals. Der Bei-
trag der Geistes- und Sozialwissenschaften***

Zielsetzung

In den fünf über das Jahr 2018 verteilten Vorträgen werden Fragen zum Thema Menschenrechte aus philosophischer Sicht vertieft diskutiert. Die Vorträge im Frühjahr thematisieren allgemeine Grundsatzfragen, im Herbst werden speziellere, in der aktuellen Diskussion prominente Aspekte thematisiert.

Inhaltlicher Bericht

In welchem Sinne sind Menschenrechte Rechte?

Prof. Dr. Marks Stepanians, Institut für Philosophie, Universität Bern

Donnerstag 12. April, 2018, 18–20, Unitobler

Im Zentrum des Vortrags stand die These, dass Menschenrechte rein moralische Rechte sind und als solche allen Menschen einfach deshalb zukommen, weil sie Menschen sind. Stepanians verteidigte diese These einerseits unter Rückgriff auf die historische Entwicklung des Menschenrechtsgedankens von der Virginia Declaration of Rights bis zu den UNO-Erklärungen seit dem 2. Weltkrieg, andererseits systematisch durch eine Verankerung in den basalen, letztlich biologisch begründbaren, Erfordernissen eines menschengerechten Lebens. In der Diskussion war besonders umstritten, ob die verteidigte moralische Auffassung nicht zur Konsequenz hat, dass Rechte mit vergleichbarem Status auch Tieren zukommen.

Menschenrechte sind nicht unsere Rechte – Menschenrechte als Rechte der Anderen

Prof. Dr. Martino Mona, Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie, Universität Bern

Donnerstag 3. Mai, 2018, 18–20, Unitobler

Mona hat zuerst den Gedanken entwickelt, dass es beim Streit um Menschenrechte oft darum geht, ob die Rechte anderer Menschen, die einer spezifischen Gruppe angehören, eingeschränkt werden sollen. Das wirft die Frage auf, weshalb jemand Menschenrechte für andere Menschen akzeptieren sollte, wenn dies nicht in seinem oder ihrem Interesse ist. Mona hat drei Antwortstrategien untersucht: den Bezug auf Empathie oder das Gewissen, die Argumentation mit Kants kategorischem Imperativ und schliesslich Rawls Gedankenexperiment, das diejenige Verteilung von Rechten als gerecht auszeichnet, der wir zustimmen würden wenn wir nicht wüssten, zu welchen Gruppen von Menschen mit welchem sozialen Status, mit welchen Begabungen usw. wir gehören.

Gibt es ein Menschenrecht auf Migration? Eine kontroverse Diskussion

Dr. Andreas Cassee, Institut für Philosophie, Universität Bern

Prof. Dr. Reinhard Merkel, Seminar für Rechtsphilosophie, Universität Hamburg

Donnerstag 11. Oktober, 2018, 18–20, Unitobler

Cassee verteidigte ein Recht auf globale Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit. Er begründet dies einerseits damit, dass ohne ein solches Recht unsere Selbstbestimmung in ungerechtfertigter Weise erheblich eingeschränkt wird. Andererseits macht er geltend, dass die bestehenden Migrationsbeschränkungen die globalen ökonomischen Ungerechtigkeiten verstärken. Dies Punkte untermauerte er mit Hilfe des auf Rawls zurückgehende Gedankenexperiment der *original position*. Gegen diese Überlegungen brachte Merkel zunächst vor, dass das dabei Autonomie fälschlicherweise mit Handlungs- statt mit Gedankenfreiheit gleichgesetzt würde. Besonders aber machte er geltend, dass eine freie Migrationspolitik die europäischen Staaten mit unlösbaren Problemen konfrontieren würde, was letztlich wieder zu großem Unrecht führen würde. In der anschließenden Debatte waren dann vor allem auch Fragen der kulturellen Identität und die Bedrohung durch Fundamentalismus Gegenstand der Auseinandersetzung.

Der Islam und die Gestaltung von Menschenrechten - Herleitung, Setzung und Rechtfertigung

Prof. Dr. Reinhard Schulze, Institut für Islamwissenschaften, Universität Bern

Donnerstag 1. November, 2018, 18–20, Unitobler

In einem historischen und systematischen Überblick zeigte Schulze auf, wie vielfältig und intensiv im islamischen Kulturraum über Menschenrechte nachgedacht und geschrieben wurde. Diese Diskussion ist kontrovers verlaufen und hat in unterschiedlichen Phasen eher die Universalität von Menschenrechten oder ihre spezifische Deutung und Begründung im Islam in den Vordergrund gestellt. Anknüpfungspunkte zur westlichen Tradition sind beispielsweise in einem Bezug zur späten Stoa auszumachen und vor allem in einer auch im islamischen Denken im 17. Jh. nachweisbaren Entwicklung des Konzepts der Person als Rechtsträger. In einer genealogischen Analyse zeigt Schulze schließlich auf, wie im islamischen Raum jetzt auch eine politische Konzeption von Menschenrechten wirksam wird, die eine kulturspezifische Verankerung der Menschenrechte obsolet macht.

Wer darf wählen? Zum Menschenrecht auf politische Partizipation

Prof. Dr. Anna Goppel, Institut für Philosophie, Universität Bern

Donnerstag 22. November, 2018, 18–20, Unitobler

Im Zentrum des Vortrags stand die Frage, wie ein moralischer Anspruch auf ein Wahlrecht im Rahmen von Nationalstaaten begründet werden kann. Goppel verteidigte die Auffassung, dass das Wahlrecht allen Personen zusteht, die der Autorität eines bestimmten Staates unterworfen sind; eine grundsätzliche Einschränkung kann nur für Personen verteidigt werden, die über die für das Wählen erforderlichen basalen kognitiven Fähigkeiten nicht verfügen. Goppel vertritt deshalb, dass als Kriterium dafür, ob jemand wählen darf, gelten sollte, ob jemand erwartbar im betreffenden Land seinen Lebensmittelpunkt haben wird. Dass das Wahlrecht heute zum Beispiel Immigrantinnen verwehrt bleibt, stelle eine moralisch bedenkliche Ungleichbehandlung, ein Demokratiedefizit und eine schwierig zu rechtfertigende Ungleichbehandlung gegenüber Staatsbürgern, die ein Menschenrecht auf politische Mitbestimmung haben, dar

Organisatorischer Bericht

Werbung: Die Vorträge wurden an der Universität Bern mit Poster und Flyern beworben, auf einschlägigen Internetplattformen (Berner Kulturagenda, philosophie.ch usw.) angekündigt und durch die Universität in der Rubrik „Uni aktuell“ beworben.

TeilnehmerInnen: Die Vorträge wurden von 50–100, die Diskussionsveranstaltung mit Cassee und Merkel von 120 Personen besucht. Das ist ein Vielfaches der erwarteten und für sonstige krino Vorträge üblichen 20-30 Personen.

Finanzielles: Obschon wir bei einigen Posten Einsparungen realisieren konnten hat die Vortragsreihe insgesamt CHF 1170 gekostet und ist damit etwas teurer als budgetiert ausgefallen (CHF 1040). Die Gründe dafür sind:

- Mehrkosten von CHF 260 sind durch die Auslagen für die Reise von Prof. Merkel entstanden, der aufgrund einer kurz vorher überstandenen Grippe anstelle der Bahn nach Zürich geflogen ist.
- Wir haben uns entschieden, die Debatte Cassee vs. Merkel moderieren zu lassen und dafür ein Honorar von CHF 200 bezahlt.
- Die Druckkosten sind weitgehend vom Institut für Philosophie übernommen worden.

Die krino bedankt sich sehr ausdrücklich bei der SAGW für die effiziente Zusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung.

23.11.2018, Georg Brun, Präsident krino